# Hausordnung

**des BSV Harburg Hurricanes e.V.**
**für das Clubheim in der Heimfelder Straße 29b, 21075 Hamburg**
- Stand: 12.08.2017 -

---

**Präambel**

Diese Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten aller Vereinsmitglieder des BSV Harburg Hurricanes e.V. in den angemieteten Räumlichkeiten des Clubheims Heimfelder Straße 29b in 21075 Hamburg und ist auch für Gäste bindend. Ziel dieser Hausordnung ist die Schaffung einer Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben aller Mitglieder und Gäste im Clubheim, die Rücksichtnahme untereinander sowie der langjährige Erhalt und ordnungsgemäße Umgang mit den vereinseigenen Gegenständen und dem Mietobjekt.

**§ 1**
**Zutritt und Abgang**

Der uneingeschränkte Zutritt zum Clubheim ist ausschließlich volljährigen Mitgliedern des Vereins gestattet. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass Unbefugten der Zugang zum Clubheim untersagt bleibt. Jugendliche Mitglieder und Gäste des Vereins können unter Aufsicht und Beisein eines volljährigen Mitglieds Zugang zum Clubheim erhalten. Beim Verlassen des Clubheims sind die Punkte unter § 2 und § 3 zu beachten.

**§ 2**
**Ordnung**

Das gesamte Vereinseigentum sowie das Mietobjekt sind von allen Nutzern stets pfleglich zu behandeln. Alle Vereinsmitglieder sind aufgerufen die gewünschte Ordnung im Clubheim beizubehalten und unerwünschte Aktivitäten zu unterlassen. Getränke sind nur auf die dafür vorgesehenen Beistelltische oder den Tresen unter Nutzung eines Bierdeckels abzustellen. Die Nutzung der Toiletten ist ausschließlich im Sitzen gestattet. Verunreinigungen sind durch den Verursacher sofort zu entfernen. Genutzte Gegenstände sind beim Verlassen des Clubheims aufzuräumen, zu säubern oder zu entsorgen. Das letzte Mitglied hat beim Verlassen des Clubheims darauf zu achten, dass das Licht, die Heizung und alle technischen Geräte ausgeschaltet sind und alle Fenster sowie die Eingangstür verschlossen werden.

**§ 3**
**Tischpflege**

Der Konsum von Getränken oder Lebensmitteln im direkten Umfeld der Billardtische, das Sitzen bzw. Abstellen von Gegenständen auf den Billardtischen sowie das Anlehnen von Billardqueues an die weißen Wände sind untersagt. Es ist ausschließlich Kreide in Tuchfarbe zu nutzen. Während des Spiels sind Gewaltstöße und Kopfstöße zur Schonung des Tischtuchs zu vermeiden. Die Spielkugeln sind nach dem Spielende zu polieren (Poliermaschine) und wegzuräumen. Die Billardtische sind abzubürsten und abzudecken.

**§ 4**
**Rücksichtnahme**

Jedes Vereinsmitglied ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Clubheim und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geboten. In dieser Zeit sind Türen und Fenster geschlossen zu halten und die Geräuschkulisse auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Das Einschalten von Musik ist mit allen Anwesenden abzustimmen und grundsätzlich nur auf Zimmerlautstärke gestattet. Allgemein hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass sich keiner gestört fühlt. Dazu gehört auch die Rücksichtnahme bei Ligaspielen.

## § 5
## Konsum

Das Rauchen sowie das Mitbringen und Konsumieren von eigenen Getränken und im Angebotssortiment des Clubs befindlichen Lebensmitteln ist innerhalb des Clubheims untersagt. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen im Clubheim nicht gestattet und ist bei volljährigen Mitgliedern auf ein - für alle Anwesenden - erträgliches Maß zu begrenzen. Durch den Verein gestellte Getränke und Lebensmittel stehen allen Mitgliedern und Gästen (bei Minderjährigen eingeschränkt) zu den angegebenen Preisen zur freien Verfügung. Hierzu ist der Erwerb im Abrechnungssystem zu dokumentieren. Das Getränkeleergut hat im Clubheim zu verbleiben.

## § 6
## Putzdienst

Jedes volljährige Mitglied ist verpflichtet am Putzdienst des Clubheims teilzunehmen und die im Putzplan aufgeführten Aufgaben wahrzunehmen. Die Einteilung zum Putzdienst wird vom Vorstand in Abstimmung mit den Mitgliedern für ein komplettes Jahr vorgenommen und sieht eine wöchentliche Reinigung des Clubheims durch zwei Mitglieder pro Woche vor. Die Nichterfüllung des Putzdienstes wird mit einer Geldstrafe von 50 € geahndet. Das Aussetzen einzelner Mitglieder ist nur aus nachvollziehbaren Gründen mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

## § 7
## Tages- und Probemitgliedschaft

Nichtvereinsmitglieder können für einen festgelegten Beitrag eine Tagesmitgliedschaft im Verein erhalten. Diese berechtigt zum Aufenthalt im Clubheim und zur Nutzung der Billardtische bis zum Betriebsschluss unter Aufsicht und Beisein eines volljährigen Vereinsmitglieds. Der Betriebsschluss ist gegeben, wenn alle volljährigen Mitglieder das Clubheim verlassen oder spätestens nach zwölf Stunden Aufenthalt. Personen, die an einer Mitgliedschaft im Verein interessiert sind, können eine Probemitgliedschaft erhalten. Hierzu werden sie durch ein Vereinsmitglied namentlich registriert und können daraufhin zweimal kostenfrei unter Aufsicht und Beisein eines volljährigen Vereinsmitglieds am Vereinsleben teilnehmen.

## § 8
## Parkplätze

Zum Mietobjekt zählt ein Stellplatz direkt im Innenhof vor dem Clubheim. Dieser ist mit der Aufschrift „Privat“ gekennzeichnet und steht jedem Mitglied zur Verfügung. Sollte der Stellplatz bereits durch ein Mitglied belegt sein, ist das Parken in anderen Bereichen des Innenhofs verboten. Gäste sind durch die Vereinsmitglieder hierauf ebenfalls hinzuweisen.

## § 9
## Sonstiges

Der Verlust des Zugangsmediums (Schlüssel, Schlüsselkarte etc.) ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Das Übernachten im Clubheim ist nicht gestattet. Offenes Feuer oder ähnliche Gefahrenquellen sind im Clubheim verboten.

Der Vorstand